

Offenlegungsbericht 2018

gemäß Art. 431-455 CRR

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik	4
Art. 436 CRR Anwendungsbereich.....	13
Art. 437 CRR Eigenmittel	13
Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen	13
Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko	15
Art. 440 CRR Kapitalpuffer.....	16
Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz.....	16
Art. 442 CRR Kreditrisikooanpassungen	16
Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte	17
Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI	19
Art. 445 CRR Marktrisiko	19
Art. 446 CRR Operationelles Risiko	20
Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen ..	20
Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	20
Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen	21
Art. 450 CRR Vergütungspolitik	21
Art. 451 CRR Verschuldung.....	23
Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken.....	26
Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	26
Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken ...	27
Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	27
Anhang - Jahresabschluss 2018	28
Anhang 1 – Eigenmittel Übersicht Basel III	29
Anhang 2 - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	30
Anhang 3 – Offenlegung der Eigenmittel.....	31

Allgemeines

Gemäß Teil 8 der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR) haben Kreditinstitute mindestens einmal jährlich die in Titel II und III CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen für die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (im folgenden DolomitenBank) zum Berichtsstichtag 31.12.2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichtes wird die Internetseite der DolomitenBank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in einer Arbeitsrichtlinie geregelt. Die DolomitenBank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang und ergänzend mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Sofern nicht anders angegeben sind alle Zahlen in EUR.

Die Gliederung dieses Dokumentes orientiert sich an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 Titel II und III CRR.

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:

Definition der Risikoarten

Die DolomitenBank definiert in ihren Strategien und Arbeitsrichtlinien folgende Risikoarten:

1. Kreditrisiko

1.1. Adressenausfallsrisiko

Das Adressenausfallsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Geschäftspartner („Adresse“ d.s. Privatpersonen, juristische Personen, als auch Länder und Kommunen, etc.) nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken resultieren. Unter dem Kreditrisiko werden unter anderem auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko wie auch das Einzelkunden- und Branchenkonzentrationsrisiko subsummiert.

1.2. Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko beinhaltet das Sicherheitenänderungsrisiko und das Sicherheitenverwertungsrisiko, welches die Gefahr von wirtschaftlichen Verlusten durch die Veränderung der Werthaltigkeit gestellter Sicherheiten darstellt. Berücksichtigung finden diese Risiken u.a. auch im LGD und in den angesetzten internen Belehnrwerten für werthaltige Sicherheiten.

1.3. Kontrahentenausfallsrisiko

Das Risiko, dass ein Vertragspartner seiner vertraglich vereinbarten Verpflichtung nicht nachkommt bzw. durch die Wiedereindeckung zu aktuellen Marktbedingungen ein finanzieller Aufwand entsteht.

1.4. Bonitätsänderungsrisiko

Das Bonitätsänderungsrisiko beschreibt die Gefahr von wirtschaftlichen Verlusten aufgrund von bonitätsbedingten Minderungen von Forderungswerten aus dem Kreditgeschäft (Migration von Kreditnehmern im Beobachtungszeitraum in schlechtere Ratingklassen). Bei zu Marktwerten zu bewertenden Geschäften resultiert hieraus ein Kursverlust.

1.5. Länderrisiko

Als Ländertransferrisiko definiert die DolomitenBank die Gefahr, dass ein Schuldner seinen Verpflichtungen aus politischen Gründen nicht nachkommen will oder aus wirtschaftlichen Gründen des Landes nicht nachkommen kann. Unter Länderrisiko wird speziell das Risiko von Verlusten durch die fehlende Bereitschaft eines Landes (oder der Zentralbank) zur Bereitstellung von Devisen für die Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen verstanden. Im weiteren Sinne sind auch wirtschaftliche und politische Risiken, die Auswirkungen auf die Bonität des Kunden haben, darunter zu subsummieren. Das Transferrisiko beschreibt die Gefahr, dass Schuldner aufgrund direkter staatlicher Interventionen nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen.

1.6. Kreditkonzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die kumulative Häufung (Konzentration) von Ausfallsrisiken in einem Kreditportfolio mit ähnlich hohen oder identischen Faktoren bei Einzeladressen, Größenklassen, Ratingklassen, Branchen, Fremdwährungen oder Regionen.

1.7. Währungsinduziertes Kreditrisiko

Unter FX-induziertem Kreditrisiko versteht man das Risiko aus Fremdwährungskrediten und stellt dieses eine Sonderform des Kreditrisikos dar. Durch das Wechselkursrisiko, welches bei FX-Krediten beim Kunden liegt, kann sich die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer durch ungünstige Wechselkursentwicklung verschlechtern.

1.8. Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern

Das Tilgungsträgerrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Risikoparameter von Krediten mit Tilgungsträgern wesentlich von der Wertentwicklung des Tilgungsträgers abweichen und daher der erwartete Wert des Tilgungsträgers nicht die volle Höhe der Forderung bei Fälligkeit deckt. Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern sind Ausleihungen zu verstehen, bei denen anstatt einer laufenden Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen ein Tilgungsträger angespart wird, der am Ende der Kreditlaufzeit zumindest teilweise zur Tilgung des Kapitals herangezogen werden soll. Während der Kreditlaufzeit bleibt der gesamte Kreditbetrag aushaftend, für welchen die laufenden Zinsen bedient werden.

2. Marktpreisrisiko

2.1. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich der Wert einer Vermögensposition aufgrund von Veränderungen im Preis/Kurs wertbestimmender Marktrisikofaktoren verändert. Inkludierte Unterisikoaarten sind dabei das allgemeine und spezifische Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten, das allgemeine und spezifische Positionsrisiko in Substanzwerten, das Optionsrisiko, das Warenpositionsrisiko bzw. das Fremdwährungsrisiko.

Anmerkung: In der DolomitenBank wird aktuell kein Handelsbuch geführt.

2.2. FW-Risiko offene Devisenpositionen

Das Risiko, dass sich die Werte offener Forderungen/Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse ungünstig verändern. Wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und Passivpositionen einer Währung ist. Gold ist als Teil der offenen Devisenposition anzurechnen.

2.3. Zinsänderungsrisiko

Das Risiko des Wertverlustes von zinstragenden Positionen im Bankbuch (barwertige Sicht) oder das Risiko der Verschlechterung des periodenbezogenen Zinsergebnisses durch Verschiebung oder Drehung der Zinskurve.

2.4. Credit Spread Risiko

Das Risiko beschreibt die zusätzliche Gefahr der risikoprämieninduzierten Änderung der Marktpreise, welches über das Ausfall- und Bonitätsänderungsrisiko des Emittenten und über das Zinsänderungsrisiko hinausgeht. Zu den Credit Spread Risiko tragenden Positionen

gehören grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, die nicht zum Kreditgeschäft im Retail- und Kommerzkundenbereich zugeordnet werden. Betrachtete Grundgesamtheit sind dabei alle Veranlagungen im Eigenbestand.

3. Operationelles Risiko

3.1. Allgemein

Das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich des Rechtsrisikos und der IKT-Risiken.

3.2. IKT-Risiken

Unter IKT-Risiken versteht man das Risiko, welches aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder aufgrund von externen Ereignissen entsteht, die negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Informations- und Kommunikationstechnologiesysteme und/oder der für die Erbringung von Zahlungsdiensten verwendeten Informationen haben oder haben können. Dazu gehören auch Risiken aufgrund von Cyberattacken oder unzureichender physischer Sicherheit.

3.3. Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch Nichtbeachtung, falscher Anwendung, Übertretung von Gesetzen und relevanten Vorschriften bei Vertragsverhältnissen (mit Kunden, Geschäftspartnern, Versicherungen etc.) Schäden für die Bank entstehen können.

4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht zu erfüllen oder die Gefahr die Refinanzierung nur zu erhöhten Marktpreisen beschaffen zu können bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

4.1. Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko) definiert das Risiko der Aufrechterhaltung einer geeigneten Refinanzierungsstruktur (beinhaltet das Risiko der Sicherstellung der Refinanzierung bzw. einer wesentlichen Verteuerung zur Sicherstellung der Refinanzierung).

4.2. Kapitalbindungsrisiko

Unter Kapitalbindungsrisiko wird verstanden, dass sich Kapitalbindungsfristen bei Aktiv- oder Passivgeschäften unerwartet verändern (verlängern oder verkürzen).

4.3. Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es zu Marktverwerfungen (=Marktstörungen bzw. fehlende Marktliquidität) kommt, welche einen negativen Einfluss auf die Liquidität aufweisen.

5. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist die Gefahr von Verlusten durch unerwartete Änderungen von Margen am Markt oder Volumina einzelner Geschäftsbereiche oder einer Kombination davon. Ursachen können eine ungenügende Diversifikation der Ertragsstruktur, ein nachhaltig niedriges Profitabilitätsniveau oder ein Missverhältnis zwischen Erträgen (sinkend) und Kosten (steigend) sein.

6. Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die durch eine geänderte öffentliche Wahrnehmung über den Ruf der Bank hinsichtlich Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit entstehen können.

Der Aufbau und die Pflege einer tragfähigen Unternehmensreputation zählen zu den zentralen Zielgrößen unserer Unternehmenskommunikation.

Wir haben uns am Markt als Privat-, Wohnbau-, Anlage-, und Unternehmerbank in der Region etabliert. Kundenpartnerschaft und Kundenloyalität sowie ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit erfahren höchste Priorität und wird dies durch einen strukturierten, effizienten und effektiven Marketingmix gefördert.

7. Beteiligungsrisiko

Das Risiko beschreibt die Gefahr eines Ausfalls oder eines Wertverlustes aus einer Beteiligung. Betrachtete Grundgesamtheit sind dabei alle strategischen Beteiligungspositionen (echte Beteiligungen).

8. Geldwäscherisiko

Das Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr aus der vorsätzlichen Straftat eines Vertragspartners im Rahmen der Geldwäsche (Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten) und Terrorismusfinanzierung (Bereitstellen von - auch legalen - Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes).

9. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beschreibt die Gefahr eines exzessiven, für das Institut insbesondere in Krisensituationen nicht tragbaren Aufbaus bilanzieller und außerbilanzieller Verschuldung und damit einhergehend das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalausstattung.

10. Makroökonomisches Risiko

Die DolomitenBank versteht das makroökonomische Risiko als jene Verlustpotenziale, welche aus makroökonomischen Risikofaktoren (BIP-Wachstumsrate, Arbeitslosenrate, Inflationsrate) resultieren können.

11. Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko beschreibt die Gefahr, dass durch Gesetzesänderungen oder neue Anforderungen der Aufsicht negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Kapitallage der Bank resultieren.

1a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;

Die Geschäftsstrategie beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der DolomitenBank. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Einhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken bzw. stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der DolomitenBank dar und regeln auch die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Marktbereichen und Risikomanagement.

Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele bzw. trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Die Definition und Eckpunkte der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die zu quantifizierenden wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoidentifikation der Risikoinventur durch die verantwortliche Stabstelle des Risikomanagements festgestellt. Dieser Prozess der Risikoinventur wird anlassbezogen oder mindestens jährlich durchgeführt und dient als Gesamtüberblick des Risikoprofils der DolomitenBank.

In der monatlichen Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die quantifizierten wesentlichen Risiken aggregiert und dem jeweiligen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung der DolomitenBank berücksichtigt regulatorische und ökonomische Sichtweisen und wird für den Hauptsteuerungskreis der Liquidation (Gone Concern) und für die harte Nebenbedingung der Fortführung (Going Concern) erstellt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal im Jahr geprüft, bei Bedarf angepasst und durch die Beschlussfassung seitens des Vorstandes und Aufsichtsrates genehmigt. Die Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und Limitierungsvorschriften, welche sich direkt aus der Risikostrategie ableiten, werden entsprechend überwacht. Die Verantwortung hierfür obliegt den jeweiligen organisatorischen Einheiten und umfasst die Kontrolle und Steuerung.

Die Risikostrategie sowie die Änderungen werden innerhalb der Bank in angemessener Weise kommuniziert.

1b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;

In der DolomitenBank besteht eine strenge aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen den Marktberichen und der Marktfolge.

Der Gesamtvorstand, welcher die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt, beschließt die Risikostrategie, den definierten Risikoappetit sowie das Risikohandbuch, welches den Risikomanagementprozess dokumentiert und lässt diese vom Aufsichtsrat beschließen. Im Risikohandbuch sind die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken schriftlich dokumentiert und ist dieses für alle Mitarbeiter zugänglich. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in angemessener Weise über die Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst. Eine umfassende, alle Risikoarten und Geschäftsbereiche umfassende, vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion ist eingerichtet. Diese als Stabsstelle eingerichtete Funktion ist direkt dem zuständigen Vorstand unterstellt.

Entsprechend den Grundsätzen der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategien und der Risikosituation der Bank.

1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;

Im Rahmen der Risikomessung erfolgt die quantitative Einschätzung der Risiken der DolomitenBank. Die im Einsatz befindlichen Risikomesssysteme entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Risikomessung erfolgt stichtagsbezogen und es wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr herangezogen.

1. Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko wird im Rahmen der Darstellung und Quantifizierung der Risikotragfähigkeitsrechnung nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfalls- und Bonitätsrisiko. Weiter werden das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko), das CVA-Risiko (Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung) und die Positionen der Sonstige Aktiva quantifiziert und berichtet.

Die ökonomische Risikomessung für Adressenausfallrisiken erfolgt angelehnt an den IRB-Basisansatz. Als wesentliche Risikoparameter kommt das Obligo, die werthaltigen Sicherheiten wie auch die Bonität des Schuldners zur Anwendung. Die Ermittlung von bankinternen Ausfallwahrscheinlichkeiten über interne Ratingsysteme für verschiedene Geschäftsbereiche stellt die Grundvoraussetzung zur Anwendung dieses Modells dar. Die internen Ratingsysteme weisen 20 Ratingstufen für nicht ausgefallene Kunden und fünf Ratingstufen für ausgefallene Kunden auf.

Für etwaige Länderrisiken werden durch die interne Bonitätsbeurteilung des Staates über die IRB-Formel entsprechend gemessen und mitberücksichtigt.

Für Größenkonzentrationen verwendet die DolomitenBank für die Quantifizierung des Konzentrationsrisikos in Bezug auf das konservative regionale Geschäftsmodell, als Basis die Anwendung des Herfindahl-Hirschmann-Index (HHI) in Verbindung mit einem expertenbasierten Kapitalfaktor.

Für Risiken aus Positionen der Sonstigen Aktiva und aus Anpassungen der Kreditbewertungen werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Berechnungsmodelle herangezogen.

Migrationrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolien vorgesehen ist, werden die Migrationsrisiken für Retailforderungen gesondert im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

2. Marktrisiko:

Die Risikomessung des Marktrisikos erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko (laufzeitbezogenes Berechnungsmodell) und des Credit Spread Risikos (Standardmodell) in beiden Fällen angelehnt an aufsichtsrechtliche Vorgaben.

3. Operationelles Risiko

Für die Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos wird in der DolomitenBank der Basisindikatoransatz im Abgleich des Konfidenzniveaus zum Hauptsteuerungskreis identifiziert.

4. Liquiditätsrisiko

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird seitens der DolomitenBank in der Risikoinventur grundsätzlich als wesentlich eingestuft. Eine gesonderte Modellierung für die Quantifizierung erfolgt nicht, dementsprechend wird ein zusätzlicher Puffer, reserviert für Liquiditätsrisiken, in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Für die Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR, NSFR, T2W und AMM herangezogen.

Liquiditätsdeckungsquote					
	LCR - alle Währungen in EUR	gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Quartal endet am	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
	Liquiditätspuffer:	69.404.837,12	75.815.843,38	79.329.147,84	82.731.062,17
	Gesamte Nettomittelabflüsse:	40.178.494,10	43.174.588,82	44.271.136,67	46.209.491,34
	Liquiditätsdeckungsquote (%):	172,74	175,60	179,19	179,03

5. Sonstige Risiken

Für die Abbildung von sonstigen Risiken findet eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis stellen die Ergebnisse der Wesentlichkeit von Risiken aus der jährlich durchzuführenden Risikoinventur dar. Als wesentliche Risiken identifiziert wurden das makroökonomische Risiko, welches über das Ergebnis des makroökonomischen Stressszenarios modelliert und gemessen wird, das regulatorische Risiko, quantifiziert über

zusätzliche expertenbasierte Projektkostenschätzung mit regulatorischem Hintergrund und das Geschäfts- und Ertragsrisiko welches über eine Abweichungsmodellierung berechnet wird.

Für die nicht wesentlich identifizierten und nicht zu quantifizierenden sonstigen Risiken (wie z.B. Reputationsrisiken oder Modellrisiken) werden in der Darstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Reservepuffer in bestimmter Höhe vorgehalten.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die DolomitenBank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzial erfolgt auf Basis der Eigenmittel, wozu neben den gesetzlichen Eigenmitteln auch stille Reserven sowie der anteilige Gewinn des laufenden Geschäftsjahres angesetzt werden.

Die Grundlage zur Definition des Risikoappetits der Bank ist die Risikotragfähigkeitsrechnung die zusätzlich den Aufbau eines konsistenten Limitsystems ermöglicht. Die so ermittelten Risikolimiten werden monatlich überwacht und sichern die Deckung der eingegangenen Risiken.

Die Risikotragfähigkeit in der DolomitenBank berücksichtigt regulatorische und ökonomische Sichtweisen und wird für den Hauptsteuerungskreis der Liquidationssicht (Gone Concern) wie auch für den Going Concern (Sicherstellung des Fortbestandes) dargestellt. Für beide Ansätze werden die wesentlichen Risiken ermittelt, gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Die Verfahren zur Risikoidentifikation, Risikomessung und -bewertung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind im Risikohandbuch festgelegt und werden regelmäßig vom Risikomanagement aktualisiert.

Die Risikoberichte werden monatlich erstellt und seitens Risikomanagement dem Gesamtvorstand und einem vordefinierten Empfängerkreis zur Verfügung gestellt.

Die Berichte werden in der Folge in einer Vorstandssitzung Risikomanagement behandelt und davon abzuleitende Maßnahmen besprochen. Diese sind Grundlage für die Beratungen, Behandlungen und Beschlussfassungen in den vierteljährlichen Sitzungen des Risiko-Komitees. Die Umsetzung der daraus allenfalls abgeleiteten Maßnahmen erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement.

Die Berichterstattung im Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand zumindest vierteljährlich.

1d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;

Die Leitlinien und Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung wie auch die Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen sind in der Risikostrategie und im Risikohandbuch manifestiert.

Zur Risikoabsicherung und Risikosteuerung wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial abzüglich einer Pufferlogik als das gesamtbankbezogene Risikolimit angesehen und in Form von Risikolimiten auf die verschiedenen Hauptrisikokategorien verteilt. Anhand der monatlichen Berechnung und Überwachung der Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und

berichtet. Die Überwachung der Gesamtrisikotragfähigkeit erfolgt anhand einer Ampellogik in beiden Steuerungskreisen.

Durch die laufende Risikoüberwachung wird kontrolliert, ob die Risikosituation jederzeit mit den abgeleiteten Grundsätzen der Risikotragfähigkeit bzw. Risikostrategie vereinbar ist.

Die Stabstelle Risikomanagement ist für die Entwicklung bzw. laufenden Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme verantwortlich.

Die Beschlussfassung der jeweils gültigen Risikostrategie erfolgt durch den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Die Risikokommunikation erfolgt monatlich seitens des Risikomanagements an den Gesamtvorstand und an einen vordefinierten Empfängerkreis. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikokomitees werden die aktuellen Daten und Informationen diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet.

Dem Aufsichtsrat werden regelmäßig die risikorelevanten aktuellen Daten zur Kenntnis gebracht.

1e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;

Die Risikomessverfahren der DolomitenBank entsprechen den anerkannten und gängigen Standards und orientieren sich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips am Risikogehalt der Risikopositionen. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit im Hauptsteuerungskreis Gone Concern (=Liquidationssicht), in der Going Concern-Sicht und im Stressfall nachhaltig sicherzustellen. Die angeführten Risikoziele werden durch die eingesetzten Berechnungs- und Berichtsverfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Geschäfts- und Risikostrategie der DolomitenBank. Unser Risikomanagementsystem erachten wir nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte als angemessen.

1f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird;

Die DolomitenBank hat Verfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken aufgebaut und in Einsatz gebracht, um den Erfordernissen gemäß § 39 BWG iVm § 3 KI-RMV zu entsprechen. Dabei haben wir darauf Bedacht genommen, dass die Verfahren nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte angemessen sind.

(2) die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig - mindestens jährlich - aktualisiert werden:

Die DolomitenBank hat zum 31.12.2018 einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Bestellung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei wird auf die Ausgewogenheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowie persönliche und fachliche Voraussetzungen und entsprechende Diversität geachtet. Im Vorstand ist eine durchgehende Trennung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge umgesetzt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2018 aus 15 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie auf Diversität geachtet.

Eine Offenlegung der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen unterbleibt, da gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG die Mandatsbegrenzung nur für erheblich bedeutende Kreditinstitute gemäß § 5 Abs. 4 BWG normiert ist. Vorstand und Aufsichtsräte haben im Zuge Ihrer qualifizierten Selbsteinschätzung bestätigt, dass ausreichende zeitliche Ressourcen vorliegen, um die Leitungsfunktion ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrzunehmen bzw. der zur Übernahme der Organfunktion nötige Zeitaufwand mit dem Zeitaufwand für ihre derzeitige beruf- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit vereinbar ist.

In Umsetzung nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen wurde in der DolomitenBank als Bestandteil der Dokumentation der Governance-Struktur eine Fit & Proper-Policy zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen (Geschäftsleiter, Aufsichtsräte sowie Mitarbeiter in sogenannten „Schlüsselfunktionen“) vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der DolomitenBank ist kein eigener Risikoausschuss einzurichten (§ 39 d BWG iVm § 5 Abs. 4 BWG).

In regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen werden die Mitglieder dieser Gremien über die Risikolage und risikorelevante Themenbereiche der DolomitenBank informiert.

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Eine Offenlegung gemäß Art. 436 CRR entfällt, zumal diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die DolomitenBank erstellt einen beim Firmenbuchgericht Innsbruck zu FN 41420m eingereichten Einzeljahresabschluss.

Art. 437 CRR Eigenmittel

Zur Offenlegung des Art. 437 CRR wird auf folgende Anhänge verwiesen:

- Überleitung Eigenkapital – Eigenmittel: siehe Anhang 1
- Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: siehe Anhang 2
- Offenlegung der Eigenmittel: siehe Anhang 3

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird durch die Anwendung des Risikomanagementprozesses (ICAAP) gewährleistet. Durch die Ausrichtung ist gewährleistet, dass eingegangene Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Risikotragfähigkeit in der Liquidationsperspektive zum 31.12.2018:

Liquidationsperspektive in TEUR	31.12.2018	in %
Kreditrisiko	17.817	45,9%
Marktrisiko	2.896	7,5%
Operationelles Risiko	1.853	4,8%
Makroökonomisches Risiko	681	1,8%
Sonstige Risiken	630	1,6%
Liquiditätsrisiko	800	2,1%
Gesamtbankrisiko	24.677	63,6%
Risikopuffer	1.500	3,9%
Risikodeckungspotenzial	38.808	100,0%
Freies Risikodeckungspotenzial	12.631	32,5%

Risikotragfähigkeit in der Going-Concern Perspektive zum 31.12.2018:

Going Concern in TEUR	31.12.2018	in %
Kreditrisiko	4.609	31,5%
Marktrisiko	1.085	7,4%
Operationelles Risiko	1.014	6,9%
Makroökonomisches Risiko	363	2,5%
Sonstige Risiken	630	4,3%
Liquiditätsrisiko	426	2,9%
Gesamtbankrisiko	8.126	55,5%
Risikopuffer	494	3,4%
Risikodeckungspotenzial	14.655	100,0%
Freies Risikodeckungspotenzial	6.035	41,2%

Siehe dazu auch die Ausführungen unter Art. 435 CRR.

Die Kapitalanforderungen der Säule I, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt.

Basel III Ansatz	Forderungsklassen	Bemessungsgrundlage ungewichtet	Mindesteigenmittel erfordernis 8% gewichtet
Standardansatz	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.845.100,60	227.608,05
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.826,66	466,13
	Öffentliche Stellen	243.824,48	19.505,96
	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00
	Internationale Organisationen	0,00	0,00
	Institute	5.733.507,04	458.680,56
	Unternehmen	42.031.302,90	3.362.504,23
	Mengengeschäft	71.167.877,39	5.693.430,19
	Durch Immobilien besichert	82.651.964,54	6.612.157,16
	Ausgefallene Positionen	8.978.717,10	718.297,37
	Mit besonders hohem Risiko verb. Positionen	960.000,00	76.800,00
	Gedckte Schuldverschreibungen	832.033,15	66.562,65
	Beteiligungspositionen	1.798.443,88	143.875,51
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.912.742,07	233.019,37
	sonstige Positionen	13.799.847,11	1.103.987,76
	Verbriefungspositionen nach SA	0,00	0,00
	Summe Bemessungsgrundlage Kreditrisiko		233.961.186,92
Gesamteigenmittelerfordernis Kreditrisiko			18.716.894,94

Gesamteigenmittelerfordernis Marktkrisiko	0,00
--	-------------

Basisindikatoransatz	Gesamteigenmittelerfordernis für operationelle Risiken (OpR)	1.852.561,82
-----------------------------	---	---------------------

Gesamteigenmittelerfordernis CVA	6.876,08
---	-----------------

Eigenmittelerfordernis Gesamt	20.576.332,84
--------------------------------------	----------------------

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs wird für das Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten (ausnahmslos FX-Swaps) der Marktbewertungsansatz mit dem positiven Marktwert plus einen allgemeinen Zuschlag (Add-On) zum Ansatz gebracht.

Es werden keine kreditrisikomindernden Techniken (Cash Collateral oder Netting) zum Ansatz gebracht.

Ermitteltes Volumen zum 31.12.2018 in TEUR:

Geschäfte	Nominalwerte	Währung	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
FX-Swaps	2.100.000,00	CHF	0,00	-18.035,14
FX-Swaps	2.700.000,00	CHF	4.026,39	0,00
FX-Swaps	1.500.000,00	CHF	0,00	-2.751,18
FX-Swaps	1.250.000,00	CHF	580,66	0,00
Gesamt	7.550.000,00		4.607,05	-20.786,32

Ein Credit Value Adjustment (CVA) wird gemäß der Standardmethode Art. 384 CRR zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernis in Säule I zur Anwendung gebracht.

Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der DolomitenBank beträgt per 31.12.2018 EUR 18.968 oder 0.0074 % und setzt sich aus Risikopositionen gegenüber Großbritannien, Tschechische Republik, Slowakei und Schweden zusammen.

Gesamtrisikobetrag	257.204.161
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00737%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	18.968

Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die DolomitenBank ist nicht als global systemrelevant einzustufen.

Art. 442 CRR Kreditrisikooanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“;

Die Definition der überfälligen Risikopositionen entspricht der Definition überfällig gemäß Art. 178 (1) lit. b. CRR und umfasst alle Kunden mit 90 Tagen Zahlungsverzug.

Die Definition der notleidenden Risikopositionen folgt der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Art. 178 ff CRR und umfasst alle Kunden in den Defaultratingnoten (außer 90 Tage Verzug).

b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;

Kreditrisikooanpassungen erfolgen in der DolomitenBank in Form von Einzelwertberichtigungen nach den Bestimmungen des UGB. Diese werden bei Zutreffen definierter Kriterien (wie z.B. Zahlungsverzug, Insolvenz, etc.) nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip bzw. der Methodik des Blankoexposures gebildet.

Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäftes werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Die Risikovorsorge hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

Wertberichtigungen	Stand 01.01.	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.
Einzelwertberichtigungen	5.745.560,62	1.637.076,58	-994.984,56	-1.733.125,75	4.654.526,89
Portfoliowertberichtigungen	2.509.684,57	363.751,08	-1.032.781,16	0,00	1.840.654,49
Portfoliowertberichtigungen auf offene Rahmen und Eventualverbindlichkeiten	75.026,15	0,00	-26.405,42	0,00	48.620,73
Rückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten	56.676,48	0,00	-1.676,48	0,00	55.000,00
Gesamt	8.386.947,82	2.000.827,66	-2.055.847,62	-1.733.125,75	6.598.802,11

Für Forderungen innerhalb des Performingportfolios wird keine Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkennbar sind.

Die Modellierung der Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis einer Expected-Loss-Methodik unter Berücksichtigung des Faktors LIP, welcher den Zeitraum bestimmt um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen.

Aufgrund unserer regionalen Ausrichtung verzichtet die DolomitenBank unter Berufung auf Art. 432 CRR auf die weitergehende Offenlegung zu diesem Artikel.

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte der DolomitenBank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03 und DV 2017/2295):

F 32.01 - VERMÖGENSWERTE DES MELDENDEN INSTITUTS (AE-ASS)										
	Buchwert belasteter Vermögenswerte			Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte			Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	davon: zentralbankfähig	040	davon: zentralbankfähig	060	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	davon: zentralbankfähig	090	davon: zentralbankfähig
		020	030		050		070	080		100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	9.275.294,59	-	1.729.032,99	-	-	492.899.375,06	-	30.314.195,25	-	-
020 Jederzeit kündbare Darlehen	2.024.967,79	-	-	-	-	66.338.761,65	-	-	-	-
030 Eigenkapitalinstrumente	4.463.653,57	-	-	4.466.642,14	-	5.850.754,43	-	-	5.883.491,84	-
040 Schuldverschreibungen	2.786.673,24	-	1.729.032,99	2.784.808,78	1.719.228,78	30.489.219,68	-	24.765.690,67	30.696.382,73	24.909.468,59
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	648.517,80	-	473.553,59	653.540,68	476.540,68	3.806.336,76	-	3.697.611,81	3.819.715,58	3.708.804,64
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	796.183,78	-	796.183,78	789.329,35	789.329,35	16.453.326,58	-	14.915.458,95	16.604.095,65	15.032.842,53
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.227.036,85	-	666.145,63	1.219.265,68	662.184,43	8.687.650,24	-	7.117.893,63	8.703.501,18	7.123.848,91
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	763.452,61	-	266.703,58	776.213,75	267.715,00	4.872.445,95	-	2.345.437,91	4.911.432,00	2.369.365,25
100 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	368.510.193,56	-	5.548.504,58	-	-
110 davon: Hypothekarkredite	-	-	-	-	-	321.144.902,21	-	1.729.710,95	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-	-	21.710.445,75	-	-	-	-

F 32.02 - VOM MELDENDEN INSTITUT ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN (AE-COL)

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen			Unbelastet			Nominalwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, nicht zur Belastung verfügbarer, eigener Schuldverschreibungen
	010	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	davon: zentralbankfähig	040	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	davon: zentralbankfähig	
		020	030		050	060	
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	273.512.838,38
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	1.034.331,01
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	1.401.112,83
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	354.186,15
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	704.847,32
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	342.079,36
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	271.077.394,55
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-	-	-	-
250 VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	9.275.294,59	-	1.729.032,99	-	-	-	-

F 32.04 - BELASTUNGSQUELLEN (AE-SOU)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.		
	010	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe	030	davon: entgegengenommene, wiederverwendete Sicherheiten	davon: belastete eigene Schuldverschreibungen
		020		040	050
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	9.275.294,59	-	9.275.294,59	-	-
020 Derivate	-	-	-	-	-
030 davon: Außerbörslich	-	-	-	-	-
040 Einlagen	9.275.294,59	-	9.275.294,59	-	-
050 Rückkaufsvereinbarungen	-	-	-	-	-
060 davon: Zentralbanken	-	-	-	-	-
070 Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	9.275.294,59	-	9.275.294,59	-	-
080 davon: Zentralbanken	-	-	-	-	-
090 Begebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
100 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
110 davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-
120 Andere Belastungsquellen	-	-	-	-	-
130 Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	-	-	-	-	-
140 Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	-	-	-	-	-
150 Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	-	-	-	-	-
160 Sonstige	-	-	-	-	-
170 BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	9.275.294,59	-	9.275.294,59	-	-

Die Angaben zur Höhe der Belastung betreffen den Stichtag 31.12.2018. Die Asset-Encumbrance-Quote (AE-Q.) beträgt 0,8 %. Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Besicherungen von aufgenommenen Refinanzierungskrediten in fremder Währung.

Die besicherten Refinanzierungsvereinbarungen mit Partnerbanken zählen in der DolomitenBank zu den wichtigsten Belastungsquellen. Dabei werden eigene Wertpapiere entsprechend den ausgenützten Linien hinterlegt. Ein weiterer, aber geringer Teil, betrifft die Belastung für den Deckungsstock der Mündelgeldspareinlagen.

Die Belastungsquote ist seit dem letzten Offenlegungszeitraum von 3,23% (31.12.2017) auf 0,77% (31.12.2018) gesunken. Der berechnete Median der Quartalsultimowerte 2018, gemäß Vorgabe der Delegiertenverordnung (EU) 2017/2295, lag bei 1,86%. Die Gründe des Rückganges liegen zum einen an der guten Liquiditätsausstattung der DolomitenBank und zum anderen an der kontinuierlichen Rückführung der Auslastung der bestehenden Refinanzierungslinien.

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen;

Derzeit werden die Ratingeinstufungen der ECAI von Fitch verwendet.

b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird;

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
Risikopositionen gegenüber Instituten
Risikopositionen gegenüber Unternehmen
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
Risikopositionen für gemeinsame Anlagen

c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;

Das angewandte Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und wird standardmäßig durchgeführt.

d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält;

Siehe Punkt c).

e) die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte;

Auf eine Offenlegung der Detaildaten hinsichtlich der Forderungswerte bezogen auf die Bonitätsstufen wird unter Verweis auf Art. 432 Abs. 2 CRR verzichtet.

Art. 445 CRR Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden verwendet. Die DolomitenBank verfügt über kein spezifisches Zinsrisiko aus Verbriefungspositionen im Handelsbuch.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikoarten beträgt EUR 0.

Risikoarten des Handelsbuchs, Warenpositionsrisikos und Fremdwährungsrisikos (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuchs	Bemessungsgrundlage	Eigenmittelanforderung	Eigenmittelanforderung in %
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Aktieninstrumenten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	0,00	0,00	0,00%
hievon Positionsrisiko in Schuldtiteln			
hievon Positionsrisiko in Aktieninstrumenten			
hievon Fremdwährungsrisiko	0,00	0,00	0,00%
hievon Abwicklungsrisiko			
hievon Warenpositionsrisiko			

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie - bei teilweiser Anwendung - den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden:

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos ausschließlich der Basisindikatoransatz gem. Art. 315, 316 CRR angewandt.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligungen (BilanzPos. 1.7.) von Euro 76.409,41 und unter (BilanzPos. 1.8.) Anteile an verbundenen Unternehmen von Euro 129.500,00 wird auf eine detailliertere Darstellung mangels Wesentlichkeit verzichtet.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

a) die Art des Zinsrisikos sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos;

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung wird in Anlehnung an die aufsichtsrechtlich vorgegebene Modellierung der CRR (laufzeitbezogene Modellierung) angewandt, welche im Wesentlichen das vorhandene Zinsniveau- und Zinskurvenrisiko abdeckt bzw. quantifiziert.

Neben dem +200 Basispunkte Zinsschock werden noch weitere Zinsstressszenarien wie Zinsdrehungen und Zinswölbungen der Zinskurve betrachtet.

Die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos erfolgt seitens der Stabstelle Risikomanagement auf monatlicher Basis.

b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden;

Per 31.12.2018 stellt sich die absolute Barwertveränderung laut Zinsrisikostatistik bei einem Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte wie folgt dar:

31.12.2018	TEUR
Gesamt	943
in % der Eigenmittel	2,63%

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20% wurde zu keinem Zeitpunkt im Jahr 2018 überschritten.

Neben dem +200 Basispunkte Zinsschock werden noch weitere Zinsstressszenarien wie Zinsdrehungen und Zinswölbungen der Zinskurve betrachtet.

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die DolomitenBank verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

1a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt;

Die Vergütungspolitik der DolomitenBank steht mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie, ihren Zielen, Werten und langfristigen Interessen im Einklang. Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind getroffen.

Das Vergütungsmanagement soll dazu beitragen, qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft zu binden und zu motivieren, um die Strategie und Ziele umsetzen zu können.

Das Vergütungsmanagement wird im Rahmen des Personalmanagements vom Vorstand unter Einbindung der Personalabteilung und weiteren Kontrollfunktionen wahrgenommen. Wenn es den Vorstand betrifft, obliegt die Aufgabe dem Aufsichtsrat.

Entsprechende „Grundsätze der Vergütungspolitik“ sind in der DolomitenBank in Kraft und erfolgt eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze durch den Aufsichtsrat unter Einbindung des Vorstandes.

1b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg;

Die derzeit bestehenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungsbestandteilen sind zu 100% erfolgsabhängig, darüber hinaus an strenge Risikokriterien geknüpft und vom Ausmaß ihrer Größenordnung unbedeutend.

1c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien der Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und/oder Einzelvereinbarungen. Es gilt der Kollektivvertrag für die Angestellten der gewerblichen Kreditgenossenschaften. Betriebsvereinbarungen wie auch Einzelvereinbarungen betreffend die Vergütung werden seitens der DolomitenBank vom Vorstand unter Einbindung der Personalabteilung abgeschlossen. Betreffen die Einzelvereinbarungen den Vorstand, so erfolgt der Abschluss durch den Aufsichtsrat.

Kriterien für die Vergütung sind insbesondere die Funktion, die Übernahme von Führungsaufgaben, die persönliche und fachliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- kollektivvertragliches Schemagehalt
- starren oder valorisierbaren oder aufzehrbareren Zulagen
- Überstundenpauschalien
- leistungs- und ergebnisunabhängigen Prämien (z.B. Jubiläen, besondere Anlässe)

Ein darüber hinausgehender variabler Vergütungsanteil in Form von Leistungs- bzw. Erfolgsprämien ist für die Mitarbeiter und den Vorstand der DolomitenBank möglich, ist aber an strenge Ergebnis- und Risikokriterien geknüpft.

Voraussetzung für die Ausschüttung eines variablen Vergütungsanteiles ist ein jährlich im Vorhinein beschlossenes Mindestbetriebsergebnis.

1d) die gemäß Art. 94 Abs 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil;

Variable Vergütungsbestandteile in Form von Leistungs- bzw. Erfolgsprämien werden in der DolomitenBank vereinbart, um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten, um die Bank in ertragsschwachen Jahren im Bereich des Personalaufwandes zu entlasten und um den Mitarbeitern in ertragreichen Jahren die Möglichkeit zu bieten, am Unternehmenserfolg durch ihre Leistung angemessen zu partizipieren.

Die erzielbaren Prämien sollen motivierend und angemessen aber insbesondere vertretbar sein. Dementsprechend ist eine mögliche variable Vergütung mit 25% des fixen Gesamtgehaltes begrenzt.

Die derzeit bestehenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungsbestandteilen sind zu 100% erfolgsabhängig. Als Kriterium zur Auszahlung gilt ein im Vorhinein beschlossenes Mindestbetriebsergebnis.

1e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienbezugsrechten findet nicht statt.

1f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;

Aktuell gelangen in der DolomitenBank keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

1g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;

Die Vergütungspolitik und -praktiken haben Risikobezüge und sind mit dem Risikomanagement vereinbar. Wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation der DolomitenBank haben lediglich die Vorstände.

Die Mitarbeiter der Risikobereiche Kredit, Vertrieb und Treasury unterliegen engen Pouvoirregelungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil ausschließen. Die Mitarbeiter, die Kontrollfunktionen innehaben, das sind Interne Revision, IKS, Risikomanagement, Compliance, Geldwäsche, Controlling und Personal, verfügen über ausreichende Befugnisse und sind in ihren prüfenden Tätigkeiten unabhängig. Es sind keine Anreize für die identifizierten Mitarbeiter gesetzt, um unangemessene Risiken einzugehen.

1h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht;

Aufgrund der Einstufung als nichtkomplexes Kreditinstitut wird auf Basis des Proportionalitätsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR und unter Berücksichtigung der nationalen Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG von der Offenlegung quantitativer Informationen gemäß lit. g) und lit. h) abgesehen.

Art. 451 CRR Verschuldung

Die Verschuldungsquote der DolomitenBank beträgt zum Berichtsstichtag bei voller Anwendung der CRR ohne Übergangsbestimmungen („fully loaded“) 6,42 %, ansonsten 6,59 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital verwendet. Die Aufschlüsselung erfolgt in der nachstehenden Tabelle.

Verschuldungsquoten - LEVERAGE RATIO - Offenlegungsbogen

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	513.147.364,42
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,00
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,00
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	151.275,03
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,00
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.130.762,68
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
7	Sonstige Anpassungen	-1.352.377,81
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	530.077.024,32

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	513.147.364,42
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-1.352.377,81
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	511.794.986,61
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	151.275,03
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,00
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00

11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	151.275,03
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,00
14	Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,00
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	18.130.762,68
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	18.130.762,68
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	34.009.855,03
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	530.077.024,32
22	Verschuldungsquote	6,42%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	513.147.364,42
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	513.147.364,42
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	4.437.298,63
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	86.370.502,44
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,00
EU-7	Institute	12.315.086,21
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	215.506.421,44
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	103.885.005,98
EU-10	Unternehmen	46.499.774,54
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.749.064,00
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	35.384.211,18

CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen		
Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Das Risiko wird über die aufsichtsrechtliche Kennziffer des Leverage Ratio ausgedrückt. Das Leverage Ratio wird vierteljährlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Das identifizierte wesentliche Risiko ist als wesentlich identifiziert. Eine Berücksichtigung in der Modellierung der Risikotragfähigkeitrechnung (Säule II) erfolgt nicht.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Entwicklung der Leverage Ratio zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. Dezember 2018 ist durch folgende Faktoren begründet: a) <u>Kernkapital</u> : die Erhöhung des Kernkapitals resultiert aus Rücklagendotation und kernkapitalwirksamen Buchungen aus dem geprüften Jahresabschluss. b) <u>Gesamtrisikopositionsmessgröße</u> : Die wesentlich erhöhte Messgröße gegenüber dem Vorjahr ist mit der Neugeschäftsentwicklung in den Kernsegmenten begründet. Der Anstieg der bilanzwirksamen Positionen ist im Verhältnis höher ausgefallen als der Anstieg des Kernkapitals. Dies hatte einen minimalen Rückgang der Verschuldungsquote in Höhe von 0,01 % zur Folge.

Dem Risiko einer übermäßigen Überschuldung wird im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Risikoüberwachung erfolgt zudem durch aufsichtsbehördliche Meldungen.

Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Der Artikel 452 CRR findet keine Anwendung, da das Kreditrisiko nach dem Standardansatz berechnet wird.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses werden keine Nettingvereinbarungen risikomindernd angesetzt.

Unsere Strategie zur Verwaltung und Bewertung der verwendeten Sicherheiten ist ein Teil der Kreditrisikostategie und ist in die Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die in der DolomitenBank implementierten Risikosteuerungs- und -bewertungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung inkl. der besicherten Positionen. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der erhaltenen und angesetzten Sicherheiten haben wir eine entsprechende Belehnertrichtlinie erlassen.

Als risikomindernd in Ansatz gebracht werden:

- Bürgschaften bzw. Garantien, nahezu ausschließlich in Form von
 - Bankgarantien von inländischen Banken, vereinzelt auch von Banken aus dem benachbarten Ausland oder
 - Bürgschaften von österreichischen Förderstellen (AWS, etc.)
- Lebensversicherungen, wenn
 - garantierter Rückkaufswert (keine Fondversicherungen)
 - Verpfändung oder Abtretung der Lebensversicherung
 - Versicherungsgesellschaft muss ein externes Rating vorweisen
- Immobiliensicherheiten im Deckungsrang, wenn
 - mindestens jährliche Schätzung bei gewerblicher Liegenschaft
 - mindestens dreijährige Schätzung bei Privatliegenschaften
 - Schätzung durch unabhängigen Sachverständigen
- Bareinlagen
 - Bareinlagen in der DolomitenBank
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen diverser Emittenten

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Der Artikel 454 CRR findet keine Anwendung, da das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet wird.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Der Artikel 455 CRR findet keine Anwendung, da kein internes Modell für die Berechnung des Marktrisikos verwendet wird.

Anhang - Jahresabschluss 2018

J A H R E S A B S C H L U S S

2018

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

9900 Lienz

Anhänge
Anhang 1 - Eigenmittel Übersicht Basel III
Anhang 2 - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
Anhang 3 - Offenlegung der Eigenmittel

Anhang 1 – Eigenmittel Übersicht Basel III

EIGENMITTEL (CA1)	Bilanzposten	Eigenmittel
HARTES KERNKAPITAL (CET1)	36.698.769,80	34.944.990,69
Anrechenbare Kapitalinstrumente		
<i>P9. Gezeichnetes Kapital</i>	1.397.408,00	1.238.256,00
Abzugs- u.Korrekturposten Gezeichnetes Kapital aufgr.Socketbetrag (95%)		-32.645,20
<i>P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</i>	190.837,50	190.837,50
<i>P10. Kapitalrücklagen</i>	6.841.211,00	6.841.211,00
Einbehaltene Gewinne		19.470.041,09
<i>P11. Gewinnrücklagen (gesamt)</i>	19.470.041,09	
<i>hievon IPS-Rücklage (nicht EM-wirksam)</i>		
<i>P13. Bilanzverlust</i>		
Kummuliertes sonstiges Ergebnis		0,00
Sonstige Rücklagen		5.254.532,45
<i>P12. Haftrücklage</i>	5.254.532,45	
Fonds für allgemeine Bankrisiken		2.400.000,00
<i>P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	2.400.000,00	
<i>P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013</i>	1.144.739,76	894.881,69
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital		40.253,97
Minderheitsbeteiligungen		
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen		
Abzugs- u.Korrekturposten aufgr.Anpassungen d.harten Kernkapitals		0,00
Abzugsposten gem. Art. 36 (1) lit c CRR (aktive latente Steuern)		-1.094.189,81
(-) Geschäfts- oder Firmenwert		
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		-258.188,00
<i>A9. abzgl. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-258.188,00	
Sonstige Anpassungen / Abzüge vom harten Kernkapital		0,00
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)		0,00
<i>P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/201</i>	0,00	
<i>P8a. Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG</i>	0,00	
<i>P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</i>	0,00	
KERNKAPITAL (T1)		34.944.990,69
<i>P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013</i>		249.858,07
<i>Sonstige Bestandteile gem. Artikel 484 Abs. 5 CRR</i>	0,00	1.518.211,56
<i>A4. Allg.Kreditanpassungen (stille Reserven §57 (1) BWG)</i>		0,00
Abzugs- u.Korrekturposten aufgr.Anpassungen des Ergänzungskapitals		0,00
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	0,00	1.768.069,63
EIGENMITTEL (CA 1)		36.713.060,32

Anhang 2 - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾					
1	Emittent	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	AT0000757661	QOXDB4409146	QOXDBA026792
3	Für das Instrument geltendes Recht	GenG	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	CET1 (Übergangsbestimmung)	CET1 (Übergangsbestimmung)	CET 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Tier 2	Tier 2	CET 1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	hartes Kernkapital gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3)	Partizipationskapital	Partizipationskapital	Partizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,25	0,76	0,38	0,19
9	Nennwert des Instruments	1.397.408,00	763.064,76	381.675,00	190.837,50
9a	Ausgabepreis	1.397.408,00	763.064,76	381.675,00	190.837,50
9b	Tilgungspreis	1.397.408,00	keine Tilgung vorgesehen	keine Tilgung vorgesehen	keine Tilgung vorgesehen
10	Rechnungslegungsklassifikation	Genossenschaftskapital	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	03.12.1990 u. 30.09.1996	04.10.2006	07.06.2013 u. 30.09.2013
12	Unbefristet oder Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	unbefristet	unbefristet	unbefristet
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Nein	Nein	Nein
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	gewinnabhängig	gewinnabhängig	gewinnabhängig
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Partizipationskapital	Partizipationskapital	Partizipationskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

⁽¹⁾ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Anhang 3 – Offenlegung der Eigenmittel

Offenlegung der Eigenmittel		Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		31.12.2018 EUR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.875.061,55 Art. 26 (1), 27, 28, 29
	davon: Genossenschaftskapital	1.205.610,80 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Partizipationskapital (bestandsgeschütztes Kapitalinstrument)	190.837,50 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	19.470.041,09 Art. 26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.617.130,20 Art. 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.400.000,00 Art. 26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	935.135,66 Art. 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1	0,00 Art. 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00 Art. 26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	36.297.368,50 Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00 Art. 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-258.188,00 Art. 36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	0,00
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.094.189,81 Art. 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00 Art. 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00 Art. 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg der Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00 Art. 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00 Art. 33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0,00
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00 Art. 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors	0,00 Art. 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0,00 Art. 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00 Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	0,00
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00 Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00 Art. 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.352.377,81 Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	34.944.990,69 Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00 Art. 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das	0,00 Art. 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00 Art. 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	0,00 Art. 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00 Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	Art. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	Art. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	Art. 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0,00	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	Art. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals(AT1) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Tier 1-Kapital (T1 = CET1 + AT1)	34.944.990,69	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	249.858,07	Art. 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.518.211,56	Art. 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Mindestbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	Art. 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	0,00	Art. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	Art. 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.768.069,63	Summe der Zeilen 46 bis 48 und 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	Art. 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	Art. 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	Art. 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,00	
57	regulatorischen Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	1.768.069,63	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	36.713.060,32	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	257.204.160,67	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,59%	Art. 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,59%	Art. 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,27%	Art. 92 (2) (c)
64	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	6,382%	Art. CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,007%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,087%	Art. CRD 128
69	(in der EU-Verordnung nicht relevant)	0	
70	(in der EU-Verordnung nicht relevant)	0	
71	(in der EU-Verordnung nicht relevant)	0	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	Art. 36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	1.094.189,81	Art. 36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	Art. 62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	Art. 62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	Art. 62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	935.135,66	Art. 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	Art. 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	Art. 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.518.211,56	Art. 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)